

Geschäftsordnung für den Unterbezirksparteitag der SPD Bremen-Stadt

1. Der/die 1. Vorsitzende des Unterbezirks oder seine/ihre Vertreter(in) eröffnet den Unterbezirksparteitag und leitet die Wahl des fünfköpfigen Präsidiums, welches die Versammlungsleitung wahrnimmt.
2. Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungs- und Zählkommission und nach ihrem Bericht nur auf Antrag festgestellt.
3. Anträge können von Ortsvereinen, Arbeitsgemeinschaften, den vom Unterbezirksvorstand eingesetzten Arbeitskreisen und Foren sowie vom Unterbezirksvorstand eingebracht werden. Antragsberechtigt sind außerdem Arbeitsgemeinschaften sowie Arbeitskreise/Foren mit Delegiertenstatus auf Landesparteitagen, die nicht auch auf Ebene des Unterbezirks vertreten sind. Zur Wahrung der satzungsmäßigen Zustellfrist an die Delegierten müssen Anträge der Ortsvereine, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Foren bis zum 14. Tag vor dem Parteitag im Parteibüro eingehen und unverzüglich, in der Regel am darauffolgenden Arbeitstag, vom Unterbezirksvorstand mit seiner Beschlussempfehlung versehen werden.

Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) werden nur behandelt zu Themenbereichen, die sich unmittelbar vor einer Versammlung zu aktuellen Fragen ergeben haben und zur Zeit der Antragsfrist nicht bekannt waren. Sie müssen von mindestens zwanzig stimmberechtigten Delegierten des Parteitages unterschrieben sein. Über die Reihenfolge der Behandlung der Initiativanträge entscheidet die Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

Bei aktuellen Ereignissen kann ihrer Beratung unter Aktuelles in der Tagesordnung Raum gegeben werden. Der Zeitraum ist zu begrenzen, um der Antragsberatung ausreichend Raum zu geben. Dies wird am Beginn des Parteitages vom Präsidium als Änderung der Tagesordnung bekanntgegeben und vom Parteitag entschieden.

4. Rederecht haben grundsätzlich alle Delegierten und Ersatzdelegierten sowie in der Sache alle Antragstellerinnen und Antragsteller nach Punkt 3 der Geschäftsordnung. Das Präsidium kann außerdem allen Mitgliedern der SPD Rederecht erteilen. Gäste können auf Beschluss des Parteitages Rederecht erhalten.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, ist über das Abstimmungsergebnis eine Entscheidung des Präsidiums herbeizuführen. Das Abstimmungsergebnis ist auszuzählen, falls das Präsidium nicht einstimmig entscheidet, oder falls die Auszählung von einem stimmberechtigten Mitglied des Unterbezirksparteitages ausdrücklich beantragt wird.

6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsstellenden erhalten außerhalb der Redeliste das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach je einer Für- und Gegenrede offen abzustimmen. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

7. Das Präsidium ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung und der beschlossenen Redezeiten verantwortlich. Die Rednerinnen/Redner erhalten – soweit entsprechende Wortmeldungen vorliegen, nach Geschlechtern abwechselnd – in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Sofern in Debatten Auskünfte bzw. Stellungnahmen vom Unterbezirksvorstand verlangt werden, können Mitglieder des Vorstandes außerhalb der Reihenfolge der Rednerinnen-/Rednerliste das Wort erhalten.
Der Schluss der Redeliste tritt ein durch Erledigung der Redeliste oder durch Beschluss des Parteitages. Wer sich an der Aussprache beteiligt hat, kann keinen Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragen. Wird von einem/einer stimmberechtigten Delegierten der Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragt, so ist die Redeliste zu verlesen. Nachdem eine stimmberechtigte Delegierte/ein stimmberechtigter Delegierter für den Schluss und eine oder einer dagegen gesprochen hat, wird abgestimmt. Spricht niemand dagegen, gilt der Antrag als angenommen. Wenn die ordentliche Beratung aller Anträge nicht sichergestellt werden kann, soll im Verlauf des Parteitages rechtzeitig eine Vertagung erwogen werden. Darüber und über die Möglichkeit einer Abstimmung ohne Debatte, beispielsweise für das Erreichen von Fristen, entscheidet der Parteitag auf Vorschlag des Präsidiums. Findet der Parteitag als Abendveranstaltung vor einem Werktag statt, ist ein Ende gegen 22:00 Uhr anzustreben. Der/die Unterbezirksvorsitzende schließt dann den Parteitag.

8. Die Unterbezirksparteitage können mit einer mitgliedsoffenen Parteikonferenz zu einem Arbeitsparteitag zusammengefasst werden. Die Beschlussfassung erfolgt im Delegiertenprinzip.

Beschlossen auf dem Unterbezirksparteitag am 27. November 2013.

Geändert auf dem Unterbezirksparteitag am 21. November 2015.

Geändert auf dem Unterbezirksparteitag am 9. März 2019.